



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 28

Mittwoch, den 4. März 2020

Nummer 03

Winterferienspiele im Amt Güstrow-Land



Fotos: Dörte Schmidt

Den Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 12

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Herr Frasz:

nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 01525 4538138

§ 1

Dienstsiegel

(1) Das Amt führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „AMT GÜSTROW-LAND • LANDKREIS ROSTOCK“.

§ 2

Amtsausschuss

(1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. 2 KV M-V.

(2) Die Bürgermeister/innen werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre/n Stellvertreter/in, die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung durch ein gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung vertreten.

(3) Zur Sitzung des Amtsausschusses lädt der Amtsvorsteher/die Amtsvorsteherin ein.

(4) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten

Der Amtsausschuss hat die vorstehend bezeichnete Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zu behandeln, soweit im Einzelfall keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner vorliegen, die einen Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Liegen die Voraussetzungen für nicht öffentliche Beratung nicht vor, beschließt der Amtsausschuss die Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

(5) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung beim Amtsvorsteher/bei der Amtsvorsteherin eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sollen, soweit sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

(6) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die im Amtsbereich Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und an den Amtsvorsteher/die Amtsvorsteherin Fragen zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(7) Der Amtsvorsteher/die Amtsvorsteherin ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung über allgemein bedeutsame Angelegenheiten des Amtes zu berichten.

§ 3

Ausschüsse

(1) Der Amtsausschuss bildet gem. § 136 KV M-V die folgenden Ausschüsse:

Name	Aufgabengebiete
a) Haupt- und Finanzausschuss	- Koordinierung der Ausschussarbeit, - Vorbereitung der Amtsausschusssitzungen, - Finanz- und Haushaltswesen.
b) Wirtschaftsförderungs-, Tourismus-, Kultur- und Umweltausschuss	- Gemeindeübergreifende Entwicklung und Vorhaben

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 05.02.2020

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

01/20	Die Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land wird beschlossen.
02/20	Der Amtsausschuss verzichtet auf die Rückzahlung einer funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung.
03/20	Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Amtes Güstrow-Land zum 31.12.2018 fest.
04/20	Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2018.
05/20	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land

Auf Grund der §§ 5 und 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land vom 05.02.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

- | | | |
|--|---|--|
| c) Rechnungsprüfungsausschuss | - Prüfung der Haushaltswirtschaft des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden, soweit diese es ihm übertragen | 1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei Verträgen gemäß § 143 Abs. 2 Satz 6 und 7 KV M-V, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- € der Leistungsrate |
| d) Schulausschuss für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses | - Betreuung und Entscheidungen in Angelegenheiten der Regionalen Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin,
- Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) innerhalb einer Wertgrenze ab 5.000,- € bis 50.000,- € und nach VOB innerhalb einer Wertgrenze ab 5.000,- € bis 250.000,- €. | 2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Fall
3. bei Verfügung über Amtsvermögen, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- € bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €.
4. über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) unterhalb einer Wertgrenze von 50.000,- €.
5. Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € gemäß §§ 144 Abs. 1 Satz 2, 44 Abs. 4 KV M-V wird auf den Amtsvorsteher/die Amtsvorsteherin übertragen. |
| e) Schulausschuss für die Grundschule Lüssow als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses | - Betreuung und Entscheidungen in Angelegenheiten der Grundschule Lüssow,
- Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) innerhalb einer Wertgrenze ab 5.000,- € bis 50.000,- € und nach VOB innerhalb einer Wertgrenze ab 5.000,- € bis 250.000,- €. | (3) Der Amtsausschuss ist laufend über die Entscheidungen nach Abs. 2 zu unterrichten.
(4) Dringlichkeitsentscheidungen des Amtsvorstehers/der Amtsvorsteherin (§ 138 Abs. 3 KV M-V) bedürfen der Schriftform und nachträglichen Bestätigung durch den Amtsausschuss. Die nachträgliche Genehmigung ist in der nächstmöglichen Sitzung einzuholen.
(5) Verpflichtungserklärungen des Amtes bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- €, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich 500,- € können vom Amtsvorsteher/von der Amtsvorsteherin allein oder durch einen von ihm/ihr Beauftragten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.
(6) Der Amtsvorsteher/die Amtsvorsteherin entscheidet gemäß § 45 Abs. 3 Landesbeamtenversorgungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LBeamVG M-V), ob ein Dienstatunfall vorliegt. |

Der Amtsausschuss hat das Recht, nichtständige Ausschüsse zu bilden und aufzulösen.

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Amtsausschusses, darunter der Amtsvorsteher und seine beiden Stellvertreter.

Der Wirtschaftsförderungs-, Tourismus-, Kultur- und Umweltausschuss besteht aus sechs Amtsausschussmitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus vier Amtsausschussmitgliedern und zwei sachkundigen Einwohnern.

Der Schulausschuss für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin besteht aus den sieben Bürgermeister/innen der beschulenden Gemeinden Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Lohmen, Mühl Rosin, Reimershagen und Zehna.

Der Schulausschuss für die Grundschule Lüssow besteht aus den fünf Bürgermeister/innen der beschulenden Gemeinden Groß Schwiesow, Kuhs, Lüssow, Mistorf und Sarmstorf.

Verhinderungsvertreter werden nicht gewählt.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.

(4) Im Fall ihrer Verhinderung werden Ausschussmitglieder nicht vertreten.

§ 4

Amtsvorsteher/in

(1) Außer den ihm/ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Amtsvorsteher/der Amtsvorsteherin die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 Satz 1 bis 3 KV M-V i. V. m. § 22 KV M-V als wichtige Angelegenheiten dem Amtsausschuss vorbehalten sind.

(2) Der Amtsvorsteher/die Amtsvorsteherin trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 Satz 3 KV M-V i. V. m. § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

§ 5

Verwaltung

Das Amt unterhält an seinem Amtssitz in 18273 Güstrow, Haselstraße 4, eine eigene Verwaltung.

§ 6

Gleichstellungsbeauftragte/r

(1) Der Amtsausschuss bestellt für die Dauer von fünf Jahren eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n.

Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie/er ist in Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden; sie/er unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht des Amtsvorstehers/der Amtsvorsteherin.

(2) Die/der Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Amt Güstrow-Land beizutragen. Zu ihren/seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt
3. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit.

(3) Der Amtsvorsteher/die Amtsvorsteherin hat die Gleichstellungsbeauftragte/den Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen ihres/seines Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre/seine Initiativen, Vorschläge, Bedenken

und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr/ihm die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

(4) Die/der Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr/ihm rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr/ihm auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 7

Entschädigungen

(1) Der Amtsvorsteher/die Amtsvorsteherin erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.300,- €/Monat.

(2) Die 1. stellvertretende Person des Amtsvorstehers/der Amtsvorsteherin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 320,- €. Die 2. stellvertretende Person des Amtsvorstehers/der Amtsvorsteherin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,- €.

(3) Die Mitglieder des Amtsausschusses nach § 132 Abs. 2 KV M-V, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse in die sie gewählt worden sind eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

Vorsitzende der Ausschüsse und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter/in erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,- €/Monat.

(5) Der Amtswehrführer/die Amtswehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 220,- €. Der stellv. Amtswehrführer/die stellv. Amtswehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,- €. Der Amtsjugendwart/die Amtsjugendwartin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,- €.

Der stellv. Amtsjugendwart/die stellv. Amtsjugendwartin erhält eine monatliche funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,- €.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Güstrow-Land, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen des Amtes Güstrow-Land kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskurieres Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene.

(3) Die Bekanntmachung ist nach Ablauf des ersten Tages bewirkt an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt. Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtskurieres Güstrow-Land“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln des Amtes nach Abs. 7 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 oder 2 unverzüglich nachgeholt.

(6) Einladungen zu den Sitzungen des Amtsausschusses werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

- im Amtsgebäude, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, im Eingangsbereich
- außerhalb des Amtsgebäudes rechts vor dem Eingang

§ 9

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16.11.2019 außer Kraft.

Güstrow, den 07.02.2020

Dr. Blau

Amtsvorsteher

Hinweis:

Die am 05.02.2020 beschlossene Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land, ausgefertigt am 07.02.2020, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 13.02.2020 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Amtes Güstrow-Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.995.300 EUR
einen Gesamtbetrag	
der Aufwendungen von	3.105.200 EUR

ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-109.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.949.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	2.861.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	87.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	132.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-107.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 294.900 EUR

§ 5

Amtsumlage

- Die Amtsumlage wird auf 10,750 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 31,106 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.541.213 EUR
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.794.601 EUR
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.327.651 EUR

Güstrow, den 05.02.2020



[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Amt Güstrow-Land
Die Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 46 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2019 (GVOBl. M-V S. 138), in Verbindung mit § 46 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert am 17.12.2018 (GVOBl. M-V S. 448), gebe ich öffentlich bekannt, dass der Sitz des Gemeindevertreters Herrn Karl-Heinz Kissmann, Freiwillige Feuerwehren Gülzow-Prüzen, auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages Herrn Klaus Lutz übergegangen ist.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 06.02.2020 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/wahlen veröffentlicht.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gülzow

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gülzow lade ich hiermit alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tag: Freitag, den 27. März 2020

Ort: Kantine Gülzow

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Kassenbericht
- Beschlussfassung Entlastung Vorstand
- Beschluss zur Annahme der Mustersatzung der Jagdgenossenschaften in Mecklenburg-Vorpommern
- Bildung einer Wahlkommission
- Wahl des Jagdvorstandes
- Beschluss über Auszahlungsmodalitäten der Jagdpacht
- Beschluss über Entschädigungen
- Beschluss über Pachtangelegenheiten
- Sonstiges

Jeder Jagdgenosse (Landeigentümer) weist bei Eintritt zur Veranstaltung mit Grundbuchauszug nach, dass er über die bejagbare Fläche verfügt.

Für Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Der Jagdvorstand

gez. Axel Wichmann

Gemeinde Lohmen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Der von der Gemeindevertretung Lohmen in der Sitzung am 08.10.2019 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 7 „Campingplatz am Garder See“ der Gemeinde Lohmen im Regelverfahren ist gemäß

§ 3 Abs. 1 BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit

vom 09.03.2020 bis 23.03.2020

im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, Zimmer 205, 18273 Güstrow

montags und freitags
dienstags

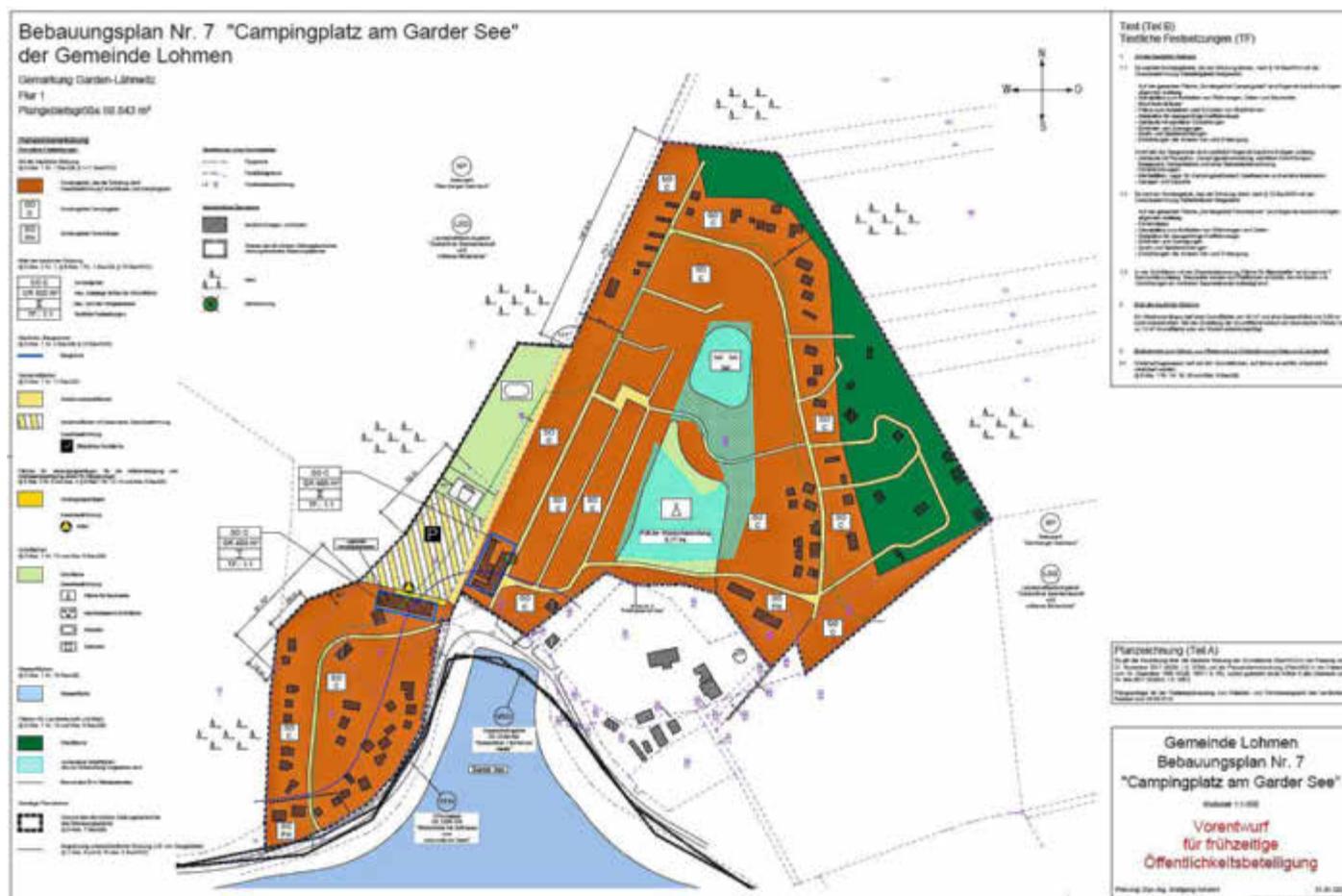
von 09:00 bis 12:00 Uhr,
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 16:00 Uhr und
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags

informieren. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen in der Zeit der öffentlichen Auslegung möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf und die Begründung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.



Lohmen, 04.03.2020

Bernd Dikau

Bürgermeister

Siegel

Impressum:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Mistorf

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mistorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mistorf vom 11.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mistorf vom 15.09.2009, zuletzt geändert am 21.10.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ Abs. 1 und 3 erhalten folgende Fassung:
 - (1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister als vorsitzendes Mitglied zwei Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die Aufgaben bestehen in der Koordination der Arbeit der anderen Ausschüsse. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V. Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 50.000,- € und nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 250.000,- €. Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V über 100,- € bis 1.000,- €.
 - (3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen Umwelt- und Naturschutz Landschaftspflege
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen Kulturförderung und Sportentwicklung Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr

2. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter erhält folgende Fassung:
 - (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin ist gleichzeitig Vorsitzende/r der Gemeindevertretung. Er/Sie und seine/ihre 2 Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
 - (2) Er/Sie trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,- € der Leistungsrate

2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Ausgabenfall
3. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €
4. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter sind berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Gemeinde als Vermieter bzw. Verpächter auftritt, mit einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins bis zu einer Wertgrenze von 100,- € und bis zu einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option einer jährlichen Verlängerung abzuschließen.
5. Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € wird auf den Bürgermeister übertragen.
 - (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 2 zu unterrichten.
 - (4) Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Bauanträge (§§ 33, 34, 35 BauGB) und für Vorkaufsverzichte (§§ 24 - 28 BauGB). Der Bürgermeister ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine beratende Beteiligung des Bauausschusses oder einer Beteiligung der Gemeindevertretung.
 - (5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € bzw. von 500,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.
3. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:
 - (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 850,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
 - (2) Die stellvertretende Person des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin erhält bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.
 - (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €. Gleiches gilt für sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60,- €.
 - (4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
 - (5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €.

4. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1, 2 und 6 erhalten folgende Fassung

(1) Die Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mistorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.

Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Mistorf kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow-Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

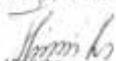
Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene.

(6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mistorf, den 09.01.2020


Henrichs
Bürgermeister

Hinweis: Die am 11.12.2019 beschlossene Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mistorf, ausgefertigt am 09.01.2020, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 07.02.2020 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am 28. April 2020 findet um 17:00 Uhr im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Mistorf eine Einwohnerversammlung statt. Das Straßenbauamt Stralsund und die bauausführende Firma informieren über den anstehenden Ausbau der Landesstraße 142 innerhalb der Ortsdurchfahrt Mistorf.

Wir laden Sie recht herzlich dazu ein

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Straßenbauamt
Greifswalder Chaussee 63b
18439 Stralsund

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 03.02.2020

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

01/20	Die Gemeindevertretung beschließt, für den Neubau eines Stalles zur Aufzucht von Hähnchen zur Geflügelfleischproduktion mit max. 29.990 TP sowie Errichtung von drei Kraftfuttersilos und Neubau einer überdachten Dungelege auf dem Flurstück 150 der Flur 1, Gemarkung Plaaz, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
02/20	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
03/20	Die Vergabe der Ingenieurleistungen zum Vorhaben „Abriss und Entsorgung Wohnblock (6 WE), Dorfstraße 21 in Plaaz“ erfolgt an das Ingenieurbüro Langkau, Gleviner Straße 20, 18273 Güstrow, zu einem Angebotspreis in Höhe von 4.420,33 €.
04/20	Genehmigt wird die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 17.01.2020 für die Beauftragung der Heizungsumrüstung auf ein Gas-Brennwertgerät inkl. Abgassystem und Fachmontage im Wohnblock Dorfstraße 48, 18276 Plaaz, zum Angebotspreis von 14.866,15 € Brutto der Firma Aring Energie & Wärme GmbH & Co. KG.

Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.051.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.158.200 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-118.900 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	916.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	974.600 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-58.000 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	419.300 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	437.200 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-17.900 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 91.600 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 318.075 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 755.852 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.265.113 EUR

Plaaz, den 03.02.2020

**Ausschreibung****Baugrundstücke in Plaaz an L14 „Dorfstraße 7b, 7c“**

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz **erschlossene Baugrundstücke zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Plaaz für den Ortsteil Plaaz liegen die betreffenden Grundstücksteilflächen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die Grundstücke sind ortsüblich erschlossen und liegen derzeit im Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“. Die Vermessung der Grundstücke muss noch erfolgen. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wurde am 01.02.2020 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.04.2020** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist

der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 23,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, der Parzellenangabe in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen Ausschreibung Baugrundstücke in Plaaz“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.02.2020

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Zehna**Information über Bauvorhaben in der Gemeinde Zehna**

Die Bauarbeiten zu den Maßnahmen „Neubau einer Heizenergie-trasse zur Versorgung von Wärmeabnehmern der Gemeinde Zehna“ und „Straßenbeleuchtung an der Dorfstraße in Zehna“ beginnen voraussichtlich in der 11. KW 2020. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 12 Wochen zu rechnen.

Bau- und Ordnungsamt

Bekanntmachungen Amtsgericht**Hinweis zu Zwangsversteigerungen**

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Bekanntmachungen der BVVG

Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
PF 55 01 34
10371 Berlin

Die BVVG bietet folgendes Ausschreibungsobjekt unter der Adresse <http://www.bvvg.de> zum Kauf an:

Fläche in Boldebuck

Boldebuck
Objekt-Nr.: MS72-1800-156719
Acker und Grünland
ca. 14,7807 ha

Ausschreibungsende:
10.03.2020, 08:00 Uhr

Ackerland und Biotopfläche bei Karcheez

Karcheez
Objekt-Nr.: MS72-1800-091219
Acker und Grünland
ca. 20,8153 ha

Ausschreibungsende:
10.03.2020, 08:00 Uhr

Ackerland bei Badendieck

Badendieck
Objekt-Nr.: MS72-1800-088619
ca. 8,5214 ha

Ausschreibungsende:
17.03.2020, 08:00 Uhr

Ackerland bei Bölkow LOS 5 - beschränkt

Bölkow
Objekt-Nr.: MS72-1800-100219
ca. 10 ha

Ausschreibungsende:
17.03.2020, 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommerns
Frau Karen Gernhöfer
Tel.: 0385 6434278

Sonstige Informationen

50Hertz informiert zum Trassenverlauf der 380-kV-Freileitung Güstrow – Parchim Süd – Perleberg

Die alte, aus den 1950er Jahren stammende 220-kV-Freileitung zwischen Güstrow und Perleberg soll durch eine leistungsstärkere 380-kV-Leitung ersetzt werden. Mit zwei Infomärkten zum Genehmigungsabschnitt zwischen den Umspannwerken Güstrow und Parchim Süd will der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz die Planungen für den Ersatzneubau vorstellen.

Die Infomärkte finden statt
in **Rom (Landkreis Ludwigslust-Parchim)** in der **Gaststätte zum Römer,**

am **Mittwoch, 11.03.2020**, in der Zeit von **16:00 bis 19:00 Uhr**,
Parchimer Straße 2a, 19372 Rom;

sowie
in **Lohmen im Alten Tanzsaal,**

am **Donnerstag, 12.03.2020**, in der Zeit von **16:00 bis 19:00 Uhr**,
Dorfstraße 23, 18276 Lohmen.

Bei den Infomärkten besteht über drei Stunden die Möglichkeit, mit den Experten von 50Hertz ins Gespräch zu kommen, den Trassenverlauf zu erörtern, umweltfachliche Fragen zu diskutieren und Grundstücksbetroffenheiten abzufragen.

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

EURAWASSER



EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2, 18273 Güstrow

Wichtige Mitteilung zur Wasserzählerwechsellung

Sehr geehrte Kunden,

im Monat **April 2020**, findet von **Montag - Freitag**, in der **Zeit von 7:30 - 15:30 Uhr** die Wechsellung der Wasserzähler nach Eichgesetz, in den Ortslagen

- 18276 Hägerfelde (Gemeinde Gülzow-Prüzen)**
- 18276 Karcheez (Gemeinde Gülzow-Prüzen)**
- 18276 Mühlengeez (Gemeinde Gülzow-Prüzen)**
- 18276 Prüzen (Gemeinde Gülzow-Prüzen)**
- 18276 Klein Breesen (Gemeinde Zehna)**
- 18276 Neuhof (Gemeinde Zehna)**
- 18276 Zehna (Gemeinde Zehna)**

statt.

Hierzu bitten wir, den Mitarbeitern der EURAWASSER Nord GmbH, den Zutritt zur Messeinrichtung zu gewähren. Die Mitarbeiter der EURAWASSER Nord GmbH sind mit einem Dienstaussweis ausgestattet.

Bei Rückfragen erreichen sie uns unter unserer Servicenummer 03843 7760 0.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch, dem 01. April 2020.**

**Redaktionsschluss
ist am Montag, dem 16. März 2020.**

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeindefrauentagsfeier

Alle Klein Upahler*innen sind ganz herzlich am 07.03.2020 ab 15:00 Uhr zur **Gemeindefrauentagsfeier** eingeladen. Nach Kaffee und selbstgebackenem Kuchen bietet das Dorftheater Siemitz eine moderne Aufführung von „Rotkäppchen“ an.

„Der Theaterdirektor hat einige Sorgen mit seinem von Krankheit gebeutelten Ensemble. Aber die Vorstellung läuft und mit einigen Turbulenzen im Koffer, auf dem Koffer und rund um den Koffer herum dreht sich alles um Liebe und die liebe Erziehung. Doch Dank des selbstlosen Einsatzes des Theaterdirektors und mit Hilfe des Publikums findet letzten Endes alles sein gutes Ende.“

A. Bornemann

Gemeindeflohmarkt

Mit der Auflösung des Heimatvereins Klein Upahl vor einigen Jahren wurden Exponate aus dem Landtechnikmuseum an die Büdnerei des Wildparkes Güstrow als Dauerleihgabe übergeben. Die Gemeinde Klein Upahl hat anderen Museen weitere Exponate ebenfalls als Dauerleihgabe angeboten. Die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum werden zukünftig anders genutzt. Daher veranstaltet die Gemeinde Klein Upahl am 14.03.2020 ab 14:00 Uhr einen Gemeindeflohmarkt und bietet die übrigen Geräte und Materialien zum Verkauf an. Unsere Einwohner*innen gestalten zusätzlich einen Flohmarkt und eine Tauschcke. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



A. Bornemann

Bewilligte Förderanträge

Mit Datum vom 17.01.2020 hat die **Ehrenamtsstiftung** Mecklenburg-Vorpommern zwei **Förderanträge der Gemeinde Klein Upahl bewilligt**. Für 860,00 EUR kann die Gemeinde den Raum für die Büchertauschcke herrichten und Regale bauen. Weitere 1.000,00 EUR gibt es für die weitere Ausstattung des Gemeindezentrums. So können Bilder von der Umgebung Klein Upahls gedruckt werden, ein neuer Kühlschrank und ein Staubsauger gekauft werden. Auch Stoffe zum Nähen von Tischdecken und Vorhängen sind Bestandteil der Förderung.

A. Bornemann



Aufruf zum Frühjahrsputz

Die Gemeindevertretung Lohmen, der Lohmener Kulturverein, der SV 90 Lohmen und der Hegering Lohmen rufen alle Einwohner der Gemeinde am

**Sonnabend, den 04. April 2020
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

zur Teilnahme am großen Frühjahrsputz auf.

Treffpunkte sind:

„**Alte Schule**“ Lohmen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des SV 90 Lohmen.

„**Alter Speicher**“ Lohmen für die Mitglieder des Kulturvereins Lohmen.

Touristinformation Lohmen für die Einwohner von Lohmen, dem Hegering und Grundschulern von Zehna

„**Am Schaukasten**“ für die Einwohner von Oldendorf.

Wenn möglich, bitte Arbeitsgeräte (Harken, Schaufeln, Straßenbesen etc.) mitbringen.

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass unsere Gemeinde sauberer und schöner wird.

Kinder- und Jugendarbeit



Kultur trifft Digital

Was ist Kultur? Und was hat Digital damit zu tun? Mit diesen Fragen und vielen mehr sind fünfzehn Kinder und Jugendliche am 10. Februar 2020 im Speicher Groß Schwiesow in die Ferien gestartet.

Das Projekt „Kultur trifft Digital“ ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert worden. Im Rahmen des Projekts besuchte uns der Medienpädagoge Marten Seehof aus Berlin, um den Teilnehmern das Thema näher zubringen. Zuerst gab es eine kleine Einführung und dann wurde an verschiedenen Stationen im Team experimentiert.



An einer Station konnte man seine eigene Musik produzieren und an einer anderen ein Level für ein Videospiele kreieren. Die Kinder und Jugendlichen konnten durch diesen Workshop viel über die Möglichkeiten der heutigen digitalen Medien lernen. Der Workshop diente zunächst zur Orientierung. In den Osterferien werden dann zwei weitere Workshops stattfinden, in denen die Teilnehmer ihr Wissen vertiefen können.

Nele Krämer und Anna-Maria Jürns



Winterferienspiele der Jugendsozialarbeit im Amt Güstrow-Land

Im Februar hatten die Kinder und Jugendlichen wieder Winterferien. Obwohl so richtige Winterstimmung kam auch in diesem Jahr wieder nicht auf. Der Sturm Sabine hielt uns die ersten zwei Tage der Ferienspiele auch ziemlich in Atem. Los ging es mit dem digitalen Orientierungsparcours im Rahmen des Medienprojektes für Kinder und Jugendliche. Die Fortsetzung dazu gibt es dann in den Osterferien (siehe auch Artikel „Kultur trifft Digital“). Am Dienstag machten wir uns gemeinsam mit dem Zug auf den Weg ins Kino nach Güstrow. Dort schauten wir uns den Film „Die fantastische Reise des Dr. Dolittle“ an. Damit wenigstens ein bisschen Winterfeeling aufkam, besuchten wir am Mittwoch die Eishalle in Rostock. Unterstützt wurden wir dabei vom GSC09, die uns den Bus bereitstellten. Einige Teilnehmer standen das erste Mal auf Schlittschuhen, kein Wunder werden doch die Winter in denen man auch mal auf freigegebenen Gewässern üben kann immer seltener. Da am Freitag der Valentinstag vor der Tür stand, widmeten wir uns am Donnerstag ganz diesem Thema. Die Teilnehmer konnten verschiedene kleine Präsente basteln, um damit am Valentinstag ihren lieben Menschen eine Freude zu machen. Zum Abschluss der Ferienspielwoche wurde es sportlich. In der Sporthalle Lüssow absolvierten die Teilnehmer verschiedene Sportübungen. Neben Ausdauer trainierten wir auch etwas die Geschicklichkeit bei einigen Ballspielen. Ich möchte mich ganz herzlich, auch im Namen der Kinder, bei der Jugendgruppenleiterin Nele Krämer und auch bei Anna Jürns bedanken, die uns während der gesamten Ferienspiele beide aktiv unterstützt haben.

Dörte Schmidt

Jugendsozialarbeiterin

Vereinsarbeit



Aus der Vereinsarbeit in der Gemeinde Plaaz

Am 10.02.2020 trafen sich die Mitglieder des Vereins „Recknitz-Niederung e. V.“ zu ihrer ersten Mitgliederversammlung in diesem Jahr.

Auf dieser Versammlung wurden Maßnahmen und Vorhaben beschlossen, die der Verein umsetzen will.

Um langfristig planen zu können, erfolgt hier eine Vorstellung einzelner Punkte.

Am 14. März veranstalten wir von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr einen **Hobby- und Ostermarkt**. Dieser findet in der Schmiede Recknitz statt. Wer Lust hat, kann hier sein Hobby vorstellen und Sachen verkaufen. Standgebühren werden nicht erhoben. Eine vorherige Anmeldung ist sinnvoll. Es wird Kaffee und Kuchen angeboten. Am 28.03.2020 und am 13.06.2020 wollen wir Groß und Klein aus der Komfortzone locken und laden zu einem **Spielesachmittag** ein. Gespielt werden können Karten- und Brettspiele, wir bieten auch Leiter-Golf an. Beginn ist jeweils ab 14:00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich. Je nach Teilnehmerzahl treffen wir uns im Feuerwehrgebäude Spoitendorf oder in der Schmiede Recknitz. Am 09. April laden wir wieder zum **Osterfeuer** ein. Wir stellen Feuerschalen auf und werden den Grill anheizen. Los geht es um 18:00 Uhr am Feuerwehrgebäude Spoitendorf.

Vormerken sollte man sich auch den 19. September. An diesem Tag werden wir erstmals einen **Oma-Opa-Tag** veranstalten. Angesprochen sind alle Einwohner, die entweder ihre Großeltern oder ihre Enkel einladen wollen, um gemeinsam einen schönen Nachmittag zu verbringen. Angedacht ist ein Zeitrahmen von 14:00 Uhr - 19:00 Uhr. Die Veranstaltung wird nach gegenwärtiger Planung im Zelt stattfinden. Veranstaltungsort ist vermutlich Plaaz.

Rechtzeitig wird noch einmal auf diese Veranstaltung hingewiesen, um die Teilnehmerzahl zu ermitteln.

Wie schon in den letzten Jahren erwarten die Vereinsmitglieder am 31. Oktober ab 17:00 Uhr die kleinen „Geister“ mit ihren Eltern auf der Erholungsinsel in Spoitendorf zu einer kleinen Stärkung. Natürlich werden wir auch die eine oder andere Süßigkeit am **Halloween-Tag** verteilen.

Interessenten für die eine oder andere Veranstaltung können sich persönlich oder telefonisch bei Familie Uhl unter der Nummer 20279 melden. Auch eine Anmeldung per Mail ist möglich unter verein.recknitz-niederung@gmx.de.

Verein Recknitz-Niederung e. V.

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

Telefon: 03843 683186

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats März 2020

Zum 70. Geburtstag

Herrn Karl-Heinz Freiwald, Gülzow
 Frau Veronika Reinhardt, Lohmen
 Frau Thea Behrens, Zapkendorf
 Frau Silke Gehret, Bülower Burg
 Herrn Rudolf Frasz, Wilhelminenhof
 Frau Irmtraut Loose, Karow
 Herrn Roland Okrusch, Mühl Rosin
 Frau Rosemarie Dethloff, Badendiek
 Herrn Gerhard Zillmann, Lohmen
 Frau Dr. Gabriele Fritz, Mühl Rosin

Zum 75. Geburtstag

Frau Sieglinde Fakundiny, Plaaz
 Herrn Udo Michel, Glasewitz
 Frau Heidi Gültzow, Karcheez
 Herrn Hans-Jürgen Lichtenstein, Bölkow

Zum 80. Geburtstag

Herrn Hans Karsten, Lüssow
 Frau Rosemarie Jenichen, Spoitgendorf
 Herrn Siegfried Waldhauer, Sarmstorf
 Herrn Horst Nitsche, Plaaz
 Frau Hannelore Possehl, Gerdshagen
 Frau Waltraud Brüggmann, Gutow
 Frau Sigrid Jonas, Plaaz
 Frau Ingrid Heidrich, Zehna
 Frau Gertrud Falkenberg, Gutow

Zum 85. Geburtstag

Frau Erika Schröder, Glasewitz
 Herrn Hagen Berling, Neu Mistorf
 Herrn Josef Zerbe, Tieplitz
 Frau Reinhilde Deguttis, Lohmen

Zum 90. Geburtstag

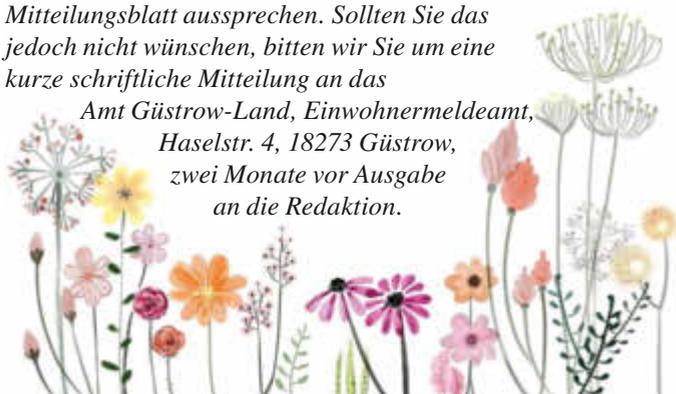
Herrn Willy Pundt, Lohmen
 Herrn Günther Thiede, Lohmen
 Frau Eva Peters, Groß Schwiesow

Zum 95. Geburtstag

Frau Gerda Sander genannt Tewer, Gülzow

Liebe Jubilare des Monats April und der folgenden Monate des Jahres 2020, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das

*Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt,
 Haselstr. 4, 18273 Güstrow,
 zwei Monate vor Ausgabe
 an die Redaktion.*



Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

Das Gemeindezentrum bleibt wegen umfangreicher Renovierungsarbeiten geschlossen. Es finden keine Veranstaltungen und Vermietungen statt.

Gemeinde Groß Schwiesow

29.03.2020

11:00 - 15:00 Uhr Babybörse
 Speicher
 siehe Plakat auf Seite 16

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance
 Speicher

jeden Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines
 16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids
 18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines
 19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen

jeden Samstag & Sonntag

09:00 - 10:00 Uhr Laufgruppe „Windradläufer 17.07“
 Ob schnell oder langsam: Willkommen ist Jeder, der Freude an der Bewegung hat.
 Start: altes Schulhaus

jeden ersten Montag im Monat

14:00 Uhr Kaffeerunde vom Heimattreff
 Speicher
 15:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet
 Speicher

Gemeinde Gülzow-Prüzen

06.03.2020

09:00 Uhr Frauentagsfrühstück
 Dorfgemeinschaftshaus Prüzen
 19:00 Uhr Buchlesung mit Ditte Clemens
 Gaststätte Gülzow

17.03.2020

16:00 Uhr Frauentreff
 Gemeindehaus Gülzow

20.03.2020

15:00 Uhr Pflanzentauschbörse, Archiv offen,
 Osterbasteln im Frauentreff Gülzow,
 Gartenstr. 5 A

21.03.2020

18:00 Uhr Spieleabend
 Dorfgemeinschaftshaus Prüzen

28.03.2020

10:00 Uhr Frühjahrsputz
 in Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez,
 Tieplitz, Mühlengeez, Prüzen
 Genaue Informationen zu den Aktivitäten vor Ort demnächst in den örtlichen Schaukästen und im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen
 Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
 Seestr. 12

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport
 15:30 - 16:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen
 16:30 - 17:30 Uhr Kindersport von 3 bis 6 Jahren
 19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

Vorankündigungen**04.04.2020**

10:00 Uhr Frühjahrsputz
in Gülzow, Langensee, Wilhelminenhof,
Boldebuck, Parum
Genaue Informationen zu den Aktivitäten vor
Ort demnächst in den örtlichen Schaukästen
und im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen

11.04.2020

09:00 Uhr An-Angeln des Angelverbands Gülzow
am Krebssee in Gülzow
18:00 Uhr Osterfeuer der FFW Gülzow
Feuerwehrhaus Gülzow
18:00 Uhr Osterfeuer der FFW Karcheez
Feuerwehrhaus Karcheez

Information

Die Räume der Mehrzweckhalle Gülzow können für Sport - bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Seemann, Tel. 01623420670.

Das Gemeindehaus Prützen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel. 03845020547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Gebäuden vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow**jeden Dienstag**

18:30 Uhr Fit mit Caro
Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Mühlzimmer Goldberger Straße 12

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
im Gemeindebüro

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Line Dance
Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Klein Upahl**07.03.2020**

15:00 Uhr Gemeindefrauentagsfeier
siehe Artikel auf Seite 11
Gemeindezentrum Klein Upahl

14.03.2020

14:00 Uhr Gemeindeflohmarkt mit Verkauf von
Exponaten aus dem ehemaligen Landtechnikmuseum
siehe Artikel auf Seite 11

17.03.2020

18:30 Uhr Einwohnerversammlung und Vorstellung
der neuen Internetseite
www.kleinupahl.de

jeden Montag

18:00 Uhr Yoga
Gemeindezentrum

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr Einwohnersprechstunde
Gemeindezentrum

Vorankündigung**09.04.2020**

18:00 Uhr Osterfeuer

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist frisch renoviert und für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse anschicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.kleinupahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen**08.03.2020**

15:00 Uhr Frauentagsfeier der Gemeinde
„Alter Tanzsaal“
Anmeldung bis 04.03.2020
siehe Plakat auf Seite 16

14.03.2020

10:00 - 16:00 Uhr Großer Kinder- und Trödel Flohmarkt
„Alter Tanzsaal“

18.03.2020

17:00 Uhr Jahreshaupt- und Mitgliederversammlung
des Kulturverein Lohmen
„Alter Tanzsaal“

19.03.2020

19:00 Uhr Plaudereien am Kamin
siehe Plakat auf Seite 16

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“
Festscheune/Touristinformation,
Dorfstraße 12
19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Tanzsaal“

jeden Donnerstag

20:00 - 21:30 Uhr Yoga
Anmeldungen unter: 0170/4610206
„Alten Tanzsaal“

jeden Freitag

18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe
„Alter Tanzsaal“

jeden Samstag

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießsport Bogenfreunde Klein
Upahl e. V.
Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12
Infos unter 0172 8868652

Vorankündigungen**04.04.2020**

9:00 - 12:00 Uhr Frühjahrsputz in der Gemeinde und
Umwelttag des Hegerings mit der Grund-
schule Zehna
siehe Artikel auf Seite 11

09.04.2020

19:00 Uhr Brauchtumsfeier
am Sportpark

25.04.2020

10:00 - 17:00 Uhr XII. Mecklenburger Schafschurfest

Gemeinde Lüssow**04.03.2020**

14:00 Uhr Frauentag
Gemeindezentrum

12.03.2020	
19:00 Uhr	Rommé
18.03.2020	
14:00 Uhr	Gudrun und Marlis
23.03.2020	
	Blutspende
26.03.2020	
19:00 Uhr	Rommé
01.04.2020	
14:00 Uhr	Brigitte und Hanne
jeden Montag	
ab 12:00 Uhr	Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, Gemeindezentrum
jeden Dienstag	
18:00 - 20:00 Uhr	Line Dance Club in Strenz
jeden Mittwoch	
19:30 Uhr	Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga Ansprechpartner Frau Kerstin Beier und Frau Marianne Zander Sporthalle Lüssow
jeden Freitag	
09:00 - 12:00 Uhr	OSPA-Mobil

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 8568090

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043.

Gemeinde Mistorf

04.04.2020	
15:00 Uhr	Preisskat im Goldewiner Kulturtreff Startgeld EUR 10,00 Anmeldung vor Ort bis 14:30 Uhr oder unter Tel.: 01525 1604689

Vorankündigungen

01.05.2020	
14:00 - 16:00 Uhr	Pflanzentauschbörse mit Kaffee und Kuchen Goldewiner Kulturtreff
21.05.2020	
10:00 Uhr	Goldewiner Familientag Sportplatz

Information

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

12.03.2020	
19:00 Uhr	IG-Fotogruppe Neue Schule

13.03.2020	
19:30 Uhr	Kinoabend, Musikfilm: „A star is born“ Neue Schule
19.03.2020	
19:00 Uhr	Treffen der Chronisten K1
26.03.2020	
19:00 Uhr	Vortrag siehe www.muehlrosin.de Neue Schule
jeden Montag	
18:30 - 20:00 Uhr	Line Dance Sporthalle
jeden Dienstag	
19:00 Uhr	Dienstagsmaler Wir suchen noch Verstärkung für unser Team! Dorfgemeinschaftshaus in Bölkow
jeden Mittwoch	
14:00 Uhr	Wandergruppe Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter
15:00 bis 17:00 Uhr	Bibliothek der Gemeinde Neue Schule, Mühl Rosin
18:45 bis 19:45 Uhr	Zumba-Kurs Sporthalle Mühl Rosin
jeden Donnerstag	
18:45 bis 19:45 Uhr	Tai-Chi Sporthalle Mühl Rosin

Freie Hallenzeiten der Saison 2020:

dienstags	17:00 - 18:30 Uhr
mittwochs	18:30 - 22:00 Uhr

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Gemeinde Plaaz

14.03.2020	
14:00 - 17:00 Uhr	Hobby- und Ostermarkt siehe Artikel auf Seite 12
28.03.2020	
14:00 Uhr	Spielenachmittag siehe Artikel auf Seite 12

letzter Dienstag im Monat

14:30 Uhr	Rentner- und Seniorentreff Schmiede in Recknitz
-----------	--

Vorankündigung

09.04.2020	
18:00 Uhr	Osterfeuer Feuerwehrgebäude Spoitgendorf

Gemeinde Reimershagen

jeden Montag	
14:00 Uhr	Frauentreff
14:00 - 16:00 Uhr	Bücherei geöffnet
15:00 - 19:00 Uhr	Jugendarbeit mit Dörte Schmidt Kornspeicher Kirch Kogel
jeden Donnerstag	
18:00 Uhr	Tischtennis Asp.: Fred Strübing Kornspeicher Kirch Kogel

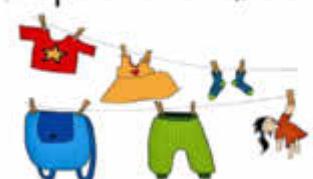
Gemeinde Zehna

jeden Montag	
19:30 - 21:00 Uhr	Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt
 Asp.: Frau Genske

**Babybörse/ Kinderflohmart
 im Speicher Groß Schwiesow**



**am Sonntag, den 29.03.2020
 von 11.00 Uhr - 15.00 Uhr**

Ob stöbern oder verkaufen,
 jeder ist herzlich eingeladen.
 Also Kinderzimmer und
 Kleiderschränke durchsuchen und
 schnell anmelden.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.
 Haben Sie noch Fragen oder möchten Sie einen Verkaufsstand
 anmelden, kontaktieren Sie uns unter
hansa-jule@web.de oder sfkdoerte@web.de

Achtung Gartenfreunde!
 Parallel zur Babybörse findet
 eine Pflanzentauschbörse statt.



Es lädt ein der Schwiesower Freizeit- & Kulturtreff e.V.

Grosses traditionelles Brauchtumsfeuer in Lohmen

**am Gründonnerstag, den
 09. April 2020**

**19.00 Uhr am Sportpark,
 musikalische Unterhaltung mit DJ „Bully“**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ende 23.00 Uhr



Es lädt ein die Freiwillige Feuerwehr Lohmen.



Einladung

Die Gemeinde Lohmen lädt

alle Frauen zur Frauentagsfeier

am Sonntag, den 08.03.2020 um 15.00 Uhr im Alten Tanzsaal ein.
Kostenbeitrag: 8,00 € p. P.

Anmeldungen, bitte bis zum Mittwoch, den 04.03.2020 in der
 Touristinformation Lohmen oder unter Tel.-Nr. 038458/20040.

Nach vorheriger Absprache ist ein Abholen möglich.



Die goldenen Zwanziger?
 - Dichtung und Wahrheit.
 Eine historische Rückschau in Mecklenburg von Dr. Heinz Koch

Kaminabend Lohmen
 Begegnungsstätte, Dorfstraße 23, 19. März 19.00 Uhr.

Umsatzbeitrag: 2,00 € p.P.
 Anmeldungen bitte telefonisch (038458-20040) oder per Fax (038458-20070) an die
 Touristinformation.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin

Gottesdiensttermine März 2020



offenes Pfarrhaus:
 jeden Mittwoch von 16:30 - 17:30 Uhr
 ist Pastor Hecker im Witziner Pfarrhaus anzutreffen

08. März	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
11. März	Mi.	15:15 - 16:15 Uhr	Kinderkirche für 3- bis 6-Jährige im Witziner Pfarrhaus
14. März	Sa.	19:30 Uhr	Jugendgottesdienst in der Witziner Kirche
15. März	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
18. März	Mi.	14:30 - 16:00 Uhr	Seniorenkreis 60+ im Witziner Pfarrhaus
22. März	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
25. März	Mi.	15:15 - 16:15 Uhr	Kinderkirche für 3- bis 6-Jährige im Witziner Pfarrhaus
29. März	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
dienstags		14:15 - 15:30 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für die Klassen 1 - 3 im Witziner Pfarrhaus
		15:30 - 18:00 Uhr	Ju.Point für Alle im Witziner Pfarrhaus

mittwochs	16:30 - 17:30 Uhr	offenes Pfarrhaus
	18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Witziner Kirche
donners- tags	14:30 - 18:00 Uhr	Ju.Point mit wöchentlich wechselnden Aktionen im Witziner Pfarrhaus
	19:30 - 21:00 Uhr	Hausbibelkreis im Beth- Emmaus Loiz
freitags	14:15 - 16:00 Uhr	KiKi für die Klassen 4 - 7 im Witziner Pfarrhaus
	16:00 - 20:00 Uhr	Ju.Point für Alle mit Abendbrot im Witziner Pfarrhaus
samstags	18:00 - 22:30 Uhr	Jugendtreff 14+ im Witziner Pfarrhaus

Ev.-luth. Kirchgemeinde Lohmen

06. März	Fr.		Weltgebetstag mit Texten, Liedern und Gebeten von Frauen aus Simbabwe vorbereitet, Neues Haus Zehna
15. März	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst Winterkirche Lohmen
22. März	So.	09:00 Uhr	Gottesdienst Winterkirche Bellin
		10:30 Uhr	Gottesdienst Winterkirche Kirch Kogel
24. März	Di.	15:00 Uhr	Puppentheaterstück für Jung und Alt mit Rittern, Drachen, Prinzessin u. a. spielfreudigen Figuren, anschließend Kaffee und Kuchen Gemeinschafts- unterkunft für Asylsu- chende und Geflüchtete in Lohmen
29. März	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst Winterkirche Lohmen
donners- tags		13:00 - 19:00 Uhr	Jugendkeller, Neues Haus Zehna
		15:00 - 17:00 Uhr	offenes Café, Neues Haus Zehna
		18:00 - 19:00 Uhr	Gitarrenunterricht für Jugendliche und Erwachsene, Neues Haus Zehna
freitags		18:30 - 21:00 Uhr	Yoga mit Marina Kahrmann, Kontakt: 0151 28854703 Neues Haus Zehna
jeden letz- ten Montag		17:00 Uhr	Nähkurs, Neues Haus Zehna

Ev.-luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage

Ev. Kirchengemeinde Hohen Spreng - Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz

08. März	So.	10:00 Uhr	Weltgebetstag Simbabwe „Steh auf und geh“, Kirche Laage
-----------------	------------	------------------	--

Sonstige Informationen

Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie
Naturpark Sternberger Seenland



20.02.2020

Obstbaumschnittseminar im Naturpark Sternberger Seenland

Am 07.03.2020 wieder Schnittseminar

Die Naturparkverwaltung des Naturparks Sternberger Seenland bietet auch in diesem Jahr wieder ein Obstbaumschnittseminar an. Die Veranstaltung findet am **07. März** von **09:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr in Warin** statt. Treff zur Theorie ist im Haus der Zukunft Warin, Am Markt 2 A. Die Schnittvorführungen erfolgen im Pfarrgarten Warin.

Gezeigt wird Obstbaumschnitt und -pflege an Jung- und Altbäumen, es gibt praktische Übungen unter Anleitung, auch für Anfänger geeignet. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, in Theorie und Praxis Themen: Jungbaum-, Reifebaum- und Altbauumschnitt; Beerenobst; Sonderformen; Unterlagen und Sortenwahl; Einführung in die Veredlungstechniken; Baumpflanzung, Düngung alternativer Pflanzenschutz; Obst-Schädlinge. Eigenes Werkzeug kann mitgebracht werden und bitte unbedingt der Witterung angepasste Kleidung anziehen!

Aufgrund der positiven Resonanz der Veranstaltung in den vergangenen Jahren rechnet die Naturparkverwaltung erneut mit einem großen Teilnehmerkreis. Da die Teilnehmerzahl auf 25 bis 30 Personen begrenzt ist, wird um rechtzeitige Voranmeldung gebeten. Anmeldungen sind telefonisch oder per Fax oder per E-Mail (info-ssl@lung.mv-regierung.de) bei der Naturparkverwaltung in Warin bis zum 04.03.2020 möglich.

Als Seminarleiter konnte auch für 2020 wieder Herr Thomas Frael aus Crivitz gewonnen werden. Er wird das Thema in gewohnter Weise spannend vermitteln, so dass die Seminarteilnehmer ein interessanter Tag erwartet.

Die Teilnahmegebühr beträgt 35 € (inklusive Imbiss und Kaffee) und ist vor Ort direkt zu entrichten.

Wir danken der Kirchgemeinde Warin für die Unterstützung der Veranstaltung.



30. Landeswettbewerb

„Jugend forscht – Schüler experimentieren“

Auch Nachwuchswissenschaftler aus Schwerin und Güstrow präsentieren ihre Arbeiten am 11. März in der Stadthalle Rostock

Schwerin/Güstrow, 18.02.2020. Zum 30. Mal wird in Mecklenburg-Vorpommern der Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ durchgeführt. Premiere war 1991 in Schwerin. Seitdem unterstützt die WEMAG AG lange Zeit als einziges Unternehmen diesen Wettbewerb auf Landesebene. Als weiterer Partner ist seit 2012 die Stadtwerke Rostock AG dabei. Auf Bundesebene geht Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht“ in die 55. Runde.

Für den diesjährigen 30. Landeswettbewerb „Jugend forscht“ sind seiner Juniorsparte „Schüler experimentieren“ sind aktuell 87 Schülerinnen und Schüler mit insgesamt 46 Projekten angemeldet. Dies entspricht nach Angaben des Landeswettbewerbsleiters

Heiko Gallert etwa den Vorjahreszahlen. „Beim Studium der eingereichten Themen war ich erneut von den Ideen und dem Einfallsreichtum begeistert. Ich wünsche allen Forschenden gutes Durchhaltevermögen und freue mich auf tolle Präsentationen“, erklärte Heiko Gallert und dankte allen Projektbetreuenden für die Unterstützung der wissbegierigen Schülerinnen und Schüler. Die jungen Forscherinnen und Forscher zeigen in den Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik sowie Physik und Technik wieder eine große Bandbreite an spannenden und innovativen Projekten. So beschäftigt sich ein Team mit der Keimbelastung auf öffentlichen Tasteroberflächen. Andere Nachwuchsforscher gingen der Frage nach, ob Alzheimer nicht schon längst heilbar ist. Zwei Jugendliche haben eine umweltfreundliche Methode zum Recycling und der Wiederverwendung von Lithium-Ionen-Akkus entwickelt. Die Multiplex-Ansteuerung eines LED-Würfels durch einen Arduino und die Effizienzsteigerung eines Elektromotors bildeten ebenso Themen für Forschungsarbeiten wie die Suche nach dem maximalen Wirkungsgrad von Solarzellen.

Methan als grüner Treibstoff für Schiffe

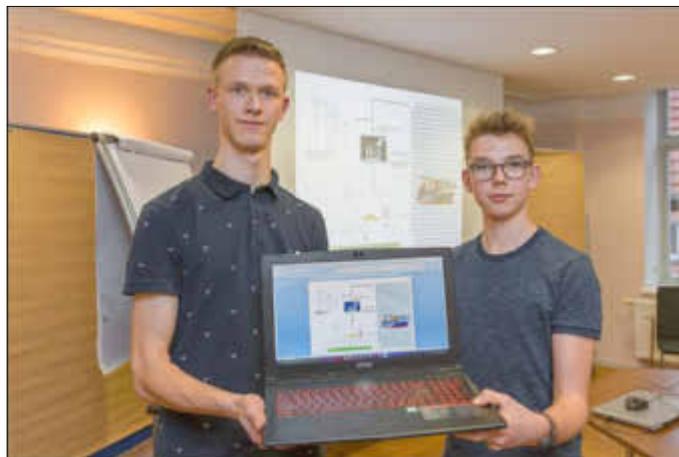
Felix Meyer und Jannis Klatt vom John-Brinckman-Gymnasium Güstrow sind auf der Suche nach alternativen Treibstoffen. „Wir haben zunächst mit Wasserstoff begonnen und versucht, die dafür erforderlichen Bauteile in einem Auto unterzubringen“, berichtet Felix Meyer. „Bei unseren theoretischen Betrachtungen und Berechnungen mussten wir schnell feststellen, dass der Energieverlust einfach zu hoch ist und das Auto nur sehr wenig Platz für den Einbau der Anlage bietet“, ergänzt Jannis Klatt. Deshalb sind die beiden Schüler auf Containerschiffe umgestiegen. Die stoßen ebenfalls klimaschädliches Kohlendioxid aus, besitzen aber mehr Platz für die Montage der erforderlichen Anlagen.

Seit dem Herbst 2018 beschäftigen sich die Gymnasiasten während des Wahlpflichtunterrichts im Kurs „Forschendes Lernen“ intensiv mit diesem Thema. Dieser Unterricht wird geleitet von Conny Eigler, Projektmanagerin Netzwerke und Schülerprojekte am BilSE-Institut für Bildung und Forschung GmbH. Durch ihre Initiative sind die Schüler auf Deutschlands größten Nachwuchswettbewerb aufmerksam geworden, was zugleich deren Ehrgeiz geweckt hat. Mit ihrem Projekt wollen sie im März in Rostock beim Landeswettbewerb „Jugend forscht - Schüler experimentieren“ im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit vorstellen. „Wir kommen den Schülern unter anderem bei Freistellungen entgegen. Auch die Schulleitung fördert das Engagement der jungen Leute“, sagt Betreuungslehrerin Kathrin Zeitel-Nehls. Für die Fachschaftsleiterin im Bereich Chemie ist die Teilnahme bei „Jugend forscht“ nicht nur ein Blick über den Tellerrand, sondern eine wichtige Ergänzung der Persönlichkeitsentwicklung.

„Unser Ziel ist es, die Kohlenstoffdioxid-Bilanz von Schiffen auf null Prozent zu reduzieren, sodass diese umweltfreundlich sind“, umreißt Felix Meyer die Aufgabe. Ihr Szenario sieht so aus, dass drei der vier Schiffstanks mit verflüssigtem Erdgas gefüllt sind. Im vierten Tank wird das bei der Verbrennung entstehende Kohlenstoffdioxid gespeichert. Ist ein Tank leer, dient er zur Aufnahme von Kohlenstoffdioxid, das später durch Zugabe von Wasserstoff zur Herstellung von Methan verwendet wird. Dieser Prozess soll in einer stationären Anlage am Hafen stattfinden. „Den Strom für diese Anlage gewinnen wir aus regenerativen Energien, wie zum Beispiel Windkraftanlagen. Wenn der Prozess abgeschlossen ist, erhalten wir Methan, das wieder dem Schiff als Kraftstoff zugeführt werden kann“, erläutert Jannis Klatt.

Conny Eigler brachte die beiden Schüler der 10. Klasse für ein Gespräch mit Prof. Dr.-Ing. Bert Buchholz, Leiter des Lehrstuhls für Kolbenmaschinen und Verbrennungsmotoren der Universität

Rostock, zusammen. „Der Professor hat uns sogar angeboten, dass wir an einem Prüfstand im Labor praktische Versuche durchführen können“, freut sich Felix Meyer. Mit Expertenrat stand dem jungen Forscherteam ebenfalls Prof. Dr. Udo Kragl, Prorektor für Forschung und Wissenstransfer der Universität Rostock, zur Seite. Als Leiter der Abteilung Technische und Analytische Chemie konnte er viele Hinweise geben. Doch zunächst müssen noch weitere Berechnungen durchgeführt, die Projektarbeit fertiggeschrieben und die Präsentation für den Wettbewerb vorbereitet werden.



Felix Meyer und Jannis Klatt (v. l.) gehen beim Landeswettbewerb „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ mit ihrem Projekt „Methan als grüner Treibstoff für Schiffe“ an den Start.

Foto: WEMAG/Stephan Rudolph-Kramer.

Einfluss der Schulhofgestaltung auf Konzentrationsfähigkeit

Paula Thiele und Maja Puhmann gehen in das Pädagogium Schwerin. Der Unterricht macht ihnen viel Spaß. Doch der Schulhof erscheint ihnen zu trist. Den Einfluss des derzeit grauen Schulhofes auf die Konzentrationsfähigkeit der Lernenden wollen die Beiden nun genauer untersuchen. Deshalb haben sie ein Projekt gestartet, mit dem sie auf Anregung ihrer Biologielehrerin Antonia Pester am Landeswettbewerb „Jugend forscht - Schüler experimentieren“ in Rostock teilnehmen. Es ist das erste Mal, dass sich die beiden Schülerinnen an dem von der WEMAG AG und der Stadtwerke Rostock AG in Mecklenburg-Vorpommern geförderten Wettbewerb beteiligen. „Der Boden des Schulhofes besteht größtenteils aus Schotterbelag. Außerdem gibt es keine Bäume, die uns im Sommer ausreichend Schatten spenden können“, beschreibt Paula Thiele die gegenwärtige Situation. Die beiden 13-Jährigen stellten sich die Frage, ob ein grüner Schulhof die Konzentrationsfähigkeit der Schüler erhöht. Dafür haben sie mit verschiedenen Klassenstufen Versuche durchgeführt.

„Wir haben jeweils mit zwei altersgleichen Gruppen gearbeitet. Beide Gruppen sollten vor der großen Pause bei einem zweiminütigen Test Mathematikaufgaben lösen. Anschließend ging eine Gruppe zur Pause auf den grauen Schulhof und die andere Gruppe in das benachbarte Waldstück. Nach 20 Minuten haben wir erneut den Konzentrationstest durchgeführt“, beschreibt Maja Puhmann das Experiment.

Die Ergebnisse der Tests befinden sich noch in der Auswertung und sollen beim Landeswettbewerb „Jugend forscht“ in der Juniorsparte „Schüler experimentieren“ im Fachgebiet Arbeitswelt präsentiert werden. Geplant ist auch, das Projekt dem Schülerrat und der Schulleitung vorzustellen. Zur Veranschaulichung des Schulhofes, wie er heute aussieht, haben sie ein Modell angefertigt. Ein zweites Modell widerspiegelt ihre Ideen: Ein Schulhof mit einem überdachten Pavillon, Himbeersträuchern und etwa einem Dutzend Bäumen, die auch auf dem Basketballplatz Schat-

ten spenden. Außerdem ist das schrittweise Anlegen von Rasenflächen angedacht. Für das Umsetzen ihres Projektes treffen sich die beiden Schülerinnen zwei Mal pro Woche in der Schule und darüber hinaus in ihrer Freizeit.

„Wir unterstützen die beiden Wettbewerbsteilnehmerinnen unter anderem bei der Organisation der Testphase und bei der Statistik“, sagt Betreuungslehrerin Antonia Pester. Sie gibt auch Impulse, wenn die Schülerinnen an einem Punkt nicht weiterkommen. Das Pädagogium Schwerin fördert und fordert individuell mit modernsten Lehr- und Lernmethoden, je nach Begabungen und Interessen. Neben der musikalischen Ausrichtung zeigt die Schule eine starke Profilierung in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, dem so genannten MINT-Bereich.

Der diesjährige Leistungsvergleich steht unter dem Motto: Schaffst Du! Damit sollen die Teilnehmenden animiert werden, auch schwierigen Herausforderungen nicht aus dem Weg zu gehen, sondern sie mutig anzupacken. Das Motto soll ebenso Mut machen, eigene Ideen und Lösungen zu entwickeln.

In welcher Qualität das den Jungen und Mädchen gelungen ist, wird eine Jury beurteilen, in der auch Fachleute der WEMAG AG Schwerin und der Stadtwerke Rostock AG vertreten sind. Die Besten in den Fachgebieten fahren zum Bundesfinale von „Jugend forscht“, das vom 21. bis 24. Mai 2020 in Bremen stattfindet. Interessenten haben am Mittwoch, den 11. März ab 10 Uhr die Möglichkeit, die Veranstaltung in der Stadthalle Rostock zu besuchen, um mit den Nachwuchsforschern ins Gespräch zu kommen. Die Siegerehrung beginnt um 15 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei.

Dr. Diana Kuhrau

**Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe
Leitung Unternehmenskommunikation**

*Ich wünsche Ihnen
alles Gute zum
Internationalen
Frauentag
und ein schönes
Wochenende!*

Philipp da Cunha
Philipp da Cunha, MdL



Helfer
in schweren Stunden

KATRIN AUGE-RÄTHEL
BESTATTERIN

ST. - JÜRGENS - WEG 22B | GÜSTROW 24h TELEFON
(DIREKT NEBEN DEM FRIEDHOFSPARKPLATZ) 03843 | 2469788

SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
(neben dem Motorradgeschäft)

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

seit 2014 BESTATTUNGEN **Jülke** seit 2005 **Schulz Sohn** Bestattungen

24 Stunden täglich für Sie im Einsatz.
Gerne auch Hausbesuche.
Steffen Jülke, Inhaber & Trauerredner

Güstrow | Mühlenstr. 2 **Telefon 03843 7287 316**
Laage | Breesener Str. 23 **Telefon 038459 61 7577**
Rostock | Nobelstr. 55 **Telefon 0381 3770 931**

seit 1871
Bestattungshaus
Tessmer

03843 / 682387
www.bestattung-tessmer.de



7
JAHRE GARANTIE*

Gewinner¹. Der neue Kia Xceed.

Kia Xceed 1.4 T-GDI SPIRIT
für € 23.990,-

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.



The Power to Surprise

Der neue Kia Xceed: Gewinner des Goldenen Lenkrads 2019.¹ Im Test hat das neueste Mitglied der Kia Ceed Familie rundum überzeugt: durch Fahreigenschaften, Grundpreis, Basisausstattung, Garantie und Aufpreispolitik. Sie wollen ihn haben? Dann kommen Sie gerne vorbei und setzen Sie sich hinter sein Goldenes Lenkrad.

GEWINNER GOLDENES LENKRAD 2019



Bild am Sonntag
Auto Bild

Erhöhte Bodenfreiheit • LED-Frontscheinwerfer • Geschwindigkeitsregelanlage² • Frontkollisionswarner² • Fernlichtassistent² • Aktiver Spurhalteassistent² • 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie*, das Kia Qualitätsversprechen • u. v. a.

Kraftstoffverbrauch Kia Xceed 1.4 T-GDI SPIRIT (Super, Manuell (6-Gang)), 103 kW (140 PS), in l/100 km: innerorts 7,6; außerorts 5,4; kombiniert 6,2. CO₂-Emission: kombiniert 142 g/km. Effizienzklasse: C.³

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den neuen Kia Xceed bei einer Probefahrt.

Autohaus
Wigger
Güstrow
Ihr KIA Vertragshändler

Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1
18273 Güstrow
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

* Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Batterie, Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter www.kia.com/de/garantie

1 Redaktionspreis für das beste Auto unter 35.000 Euro. Ausgezeichnet von AUTO BILD und BILD am SONNTAG (46/2019).

2 Der Einsatz von Assistenz- und Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Pflicht zur ständigen Verkehrsbeobachtung und Fahrzeugkontrolle.

3 Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

BAUERNHOF Oehlert

Junghennenverkauf am 7. März
und dann jeden 1. Samstag des Monats



- legereife Junghennen
Hähne, Enten, Gössele, Wachteln, Broiler,
Perlhühner, Futtermittel

Bitte telefonisch vorbestellen:

Tel.: 038205 - 65456, 0174 - 39 31 333, 0172 - 39 29 229

Zum Osterfeste nur das Beste - bratfertige Enten & Gänse direkt vom Bauernhof Oehlert

Dorfstr. 12 · 18195 Zarnewanz · www.bauernhof-oehlert.de

Gesundheit

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow

03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Wie viel Wohnraum kann ich mir leisten?

(djd). Viele Menschen würden die Niedrigzinsphase für den Bau der eigenen vier Wände gerne nutzen - wenn nicht die Grundstückspreise und Baukosten in vielen Regionen so exorbitant gestiegen wären. „Zu Beginn einer soliden Baufinanzierung steht ein ehrlicher Kasenssturz“, rät Florian Haas, Vorstand der Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende. Der Experte empfiehlt dafür Budgetrechner im Internet, die aufzeigen können, welche maximale Kreditsumme im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bauherrn liegt. Bei der Fremdfinanzierung, so Haas, seien heute eine lange Zinsfestschreibung und hohe Tilgungsraten anzuraten. Zudem sollten öffentliche Förderungen, etwa durch die staatliche KfW, Teil jeder Finanzierungsstrategie sein. Unter www.finanzierungsschutz.de gibt es weitere Infos.



Umzug/Neue Adresse

Ich bin umgezogen. Sonst bleibt aber alles beim Alten. Für alle Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz stehe ich Ihnen gern weiterhin mit Rat und Hilfe zur Seite.

Generalagentur
Anke Weitendorf
 Gleviner Str. 4
 18273 Güstrow
 Tel 03843 6995579
anke.weitendorf@ergo.de
www.anke.weitendorf.ergo.de

ERGO

3.422 km² Mobilität

Mit dem Mieterticket der WGG fahren Sie vergünstigt mit Bus und Bahn in Güstrow und der Region.

wgg-guestrow.de

Alle Infos:

Wir beraten Sie gern!

NaturSteinkontor Nord GmbH

Marmor - Granit - Kunststein

Fensterbänke • Treppen • Bäder
 Küchenarbeitsplatten • Böden

Naturstein - Ausstellung:
 Satower Straße 137-138
 18059 Rostock
 Tel. 0381 / 40 48 04 - 0
 Fax 0381 / 40 48 04 - 22

www.natursteinkontor-nord.de
 e-mail: rostock@nsk-n.de



Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Birgit Ölke

18273 Güstrow
Pferdemarkt 17/18
Tel. 0381 643-6526
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse
Rostock

Wir beraten Sie gern!



Blütenpracht für jeden Garten – ein Genuss für Mensch und Tier.

Zum Beispiel:

- Flieder, Magnolien, Obstgehölze
- Storchschnabel, Hornveilchen u.v.m.

...herrlich wie das duftet.

Wir beraten Sie gern!!!

Tel.: 038292 / 79590 u. 246 Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
Fax: 038292 / 79591 u. 350 Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH
OSTSEE **BAUMSCHULEN** 
18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de · info@hinrichs-pflanzenhandel.de

Mehr Klimaschutz beim Bauen

(djd). Immer mehr Bauherren richten den Fokus auf die Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit ihres Neubaus. Damit dürften moderne Fertighäuser aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz künftig noch mehr an Attraktivität gewinnen. Beim Fertighaushersteller WeberHaus etwa, der in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen feiert, legt die ökologische Gebäudehülle ÖvoNatur Therm mit ihren sehr guten Dämmeigenschaften die Basis für einen niedrigen Energieverbrauch. Mit einem speziellen Paket, das Speichersystem, Photovoltaikanlage und Frischluft-Wärmetechnik beinhaltet, erfüllen alle Häuser des Unternehmens zudem die Voraussetzungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus. Bauherren profitieren damit von einer hohen staatlichen Förderung. Mehr Informationen gibt es unter www.weberhaus.de.

Foto: djd/WeberHaus



Bauen mit Holz ist nachhaltig und geht auch individuell.

WEMAG



Wir kommen mit dem WEMAG-Infomobil zu Ihnen!

Güstrow - Pferdemarkt - Post
14:00 - 16:00 Uhr
04.03.2020 | 01.04.2020 | 06.05.2020

www.wemag.com/infomobil · Telefon: 0385 . 755-2755



Abfahrt ab 36 Euro*

Jetzt Moped-Schild mitnehmen!



Das neue Moped-Schild gibt es jetzt ganz besonders günstig bei der HUK-COBURG.

Einfach vorbeikommen, das aktuelle Kennzeichen mitnehmen und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

Vertrauensmann

Andreas Stuff

Telefon 03843 245044

Telefax 03843 245045

andreas.stuff@HUKvm.de

Distelweg 14

18273 Güstrow

Termin nach Vereinbarung

* Angebot der HUK-COBURG-Allgemeine, 96450 Coburg, Kfz-Haftpflichtversicherung Moped, Fahrer ab 23 Jahre



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig



Jetzt kostenlos
downloaden

Was geht APP in "Mein Güstrow"?

Immer auf dem Laufenden bleiben mit der neuen App
„Mein Güstrow“. www.mein-guestrow.de



Einladung zum Infomarkt

50Hertz informiert zum Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung zwischen Güstrow und Parchim

Die 220-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Güstrow und Parchim Süd genügt den Anforderungen der Energiewende nicht mehr. Um die Stromtragfähigkeit zu erhöhen, soll sie deshalb durch eine neue 380-kV-Freileitung ersetzt werden.

Mit zwei Infomärkten möchte Ihnen der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz den aktuellen Projektstand vorstellen. Drei Stunden lang sind Fachleute an Themenständen vor Ort und beantworten Ihre Fragen zu Planungsstand oder Technik. Außerdem erfahren Sie, wie Sie sich in das weitere Planungsverfahren einbringen können:

in **Rom** in der **Gaststätte zum Römer**,
am **Mittwoch, 11. März 2020**, in der Zeit von **16 bis 19 Uhr**,
Parchimer Straße 2a, 19372 Rom;

in **Lohmen** im **Alten Tanzsaal**,
am **Donnerstag, 12. März 2020**, in der Zeit von **16 bis 19 Uhr**,
Dorfstraße 23, 18276 Lohmen.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie unter: 50hertz.com/vorhaben39a

Liebe Frauen,

wir beglückwünschen Sie zum **Internationalen Frauentag am 8. März**.
Damit verbunden sind unser Dank und unsere Anerkennung für Ihre Arbeit:
In Ihren Berufen, Unternehmen, Familien und im Ehrenamt.

Zugleich führt uns der Internationale Frauentag vor Augen, dass Sie noch immer nicht
in allen Lebensbereichen gleichberechtigt sind und gleichberechtigt mitwirken können.

Wir wollen unseren Landkreis so gestalten, dass Sie Beruf, Privatleben, Ehrenamt
und Mitwirkung miteinander vereinbaren können und dafür Wertschätzung erfahren.
Unterschiede darf es dabei nicht geben.
Dafür bleibt viel zu tun.



Ihr Sebastian Constien
Landrat



Ihr Veikko Hackendahl
Kreistagspräsident

